

Bericht des Arbeitskreises Luftverkehr

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter
der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 7.7/ Mögliche Neuorganisation der Luftsicherheitskontrollen TOP 7.1 (Organisation, Aufgabenwahrnehmung, Kostentragung)

Es besteht derzeit eine große Unzufriedenheit auf Seiten der Flughäfen und der Luftverkehrsgesellschaften mit der bestehenden Organisation der Kontrollprozesse durch den Bund und den dadurch entstehenden Kosten.

Hierauf hat der Bund bereits reagiert. Im Koalitionsvertrag des Bundes wird auf Seite 81 (Randnummer 3709 bis 3714) wie folgt ausgeführt:

Luftsicherheitskontrollen sind eine hoheitliche Aufgabe. Daher soll der Staat mehr strukturelle Verantwortung und Anteile der in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für die Sicherheit der Menschen beim Fliegen übernehmen. Wir werden gleichzeitig die bestehende Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung für die Luft-sicherheit begutachten und konzeptionelle Vorschläge erarbeiten lassen, um diese in Deutschland einheitlicher und effizienter zu gestalten.